

Badeordnung für Frei- und Hallenbad des SSV ULM 1846 e. V.

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Bädern.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte bzw. bei Erlangen der Mitgliedschaft im Verein erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Grundsätzlich ist den Anweisungen des Funktionspersonals (Schwimmmeister, Rettungsschwimmer, Kassenpersonal, Hausmeister) Folge zu leisten.
4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter oder grob fahrlässiger Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft.
6. Das Rauchen im Freibad ist aus Gründen der Sauberkeit, Hygiene und zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Nichtrauchern nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt (siehe Aushang). Auf der Liegewiese links des geteerten Fußweges, sowie an allen Becken und Sanitär-/ Umkleideanlagen ist das Rauchen verboten. Im Hallenbad ist Rauchen generell verboten.
7. Behälter aus Glas (Flaschen), Getränkedosen usw. dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
8. Das Aufsichts- und Kontrollpersonal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
9. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Geschäftsleitung entgegen.
10. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
11. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden am Eingangsbereich bekannt gemacht. Das Betreten des Hallen- und Freibades außerhalb der Öffnungszeiten ist verboten.
2. Die Öffnungszeiten des Freibades können bei besonderen Anlässen und bei schlechter Witterung allgemein und bei Überfüllung zeitweise abgeändert und beschränkt werden.
3. Der Vorstand kann die Benutzung des ganzen Bades oder von Teilen desselben einschränken.
4. Der Zutritt ist nicht gestattet (**Frei- und Hallenbad**):
 - a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen mit eingeschränkter Selbständigkeit ohne fachkundige Aufsicht,
 - c) Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden,
 - d) Personen, die Tiere mit sich führen.
5. Für unsere Vereinsmitglieder/-innen ist der Zutritt zu unserem **Freibad** kostenlos.
6. Nichtmitglieder sind für unser **Freibad** unter folgenden Voraussetzungen zutrittsberechtigt:
 - a. Alle Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit, während einer Freibad-Saison maximal 3 Nichtmitglieder gegen Bezahlung einer Tageskarte (Erwachsene 4,00 €, Kinder/Jugendliche 3,00 €) mit ins Freibad zu nehmen. Hierbei gelten die Altersregelungen aus Punkt 8.
 - b. Erwachsene Nichtmitglieder dürfen gegen Gebühr ins Freibad, wenn sie die Aufsichtspflicht für ein Kind unter 10 Jahren, welches Vereinsmitglied ist, wahrnehmen. Hierbei ist eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten erforderlich.
7. Grundsätzlich gilt, dass Kinder unter sieben Jahren sich im **Frei- und Hallenbad** nur in Begleitung Erwachsener unter deren ausschließlicher Verantwortung aufhalten dürfen. Außerdem müssen Kinder unter zehn Jahren ohne Begleitung Erwachsener beim Eintritt ins Bad entweder den Erwerb des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze nachweisen oder eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten unter Angabe von Anschrift und Telefon-Nr. vorlegen.

8. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein.
9. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückerstattet. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Mitgliederausweise. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.

III. Haftung

1. **Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.** Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
3. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
4. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.

IV. Besondere Bestimmungen

1. Die Badezeit im Hallenbad beträgt einschließlich Aus- und Ankleiden 90 Minuten. Bei wesentlicher Überschreitung der Badezeit kann auf Nachzahlpflicht bestanden werden.
2. Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen und den Schlüssel hat er während des Bades bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel u. ä. ist ein Betrag von 5.00 € zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
3. Die Schwimmhalle darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden. Beim Duschen ist aus Gründen der Kostendämpfung auf einen sparsamen Wasserverbrauch zu achten. Die Duschzeit beträgt maximal drei Minuten.
4. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
5. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.

6. Der Aufenthalt im Nassbereich aller Badebecken ist in der Regel nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
7. Außerdem ist unter anderem nicht gestattet:
 - a) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen, das Untertauchen oder Stoßen anderer Personen,
 - b) die Benutzung von Schwimfflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmhilfen,
 - c) auf den Beckenumgängen zu laufen, an Einstiegleitern und Haltestangen zu turnen.
8. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

V. Besondere Bestimmungen für das Freibad

1. Für verlorene Kleidung und Wertgegenstände aller Art wird nicht gehaftet.
2. Kleidung, die eine halbe Stunde nach Badeschluss nicht abgeholt ist, wird vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschlossene Garderobenschränke werden vom Personal geöffnet.
3. Bewegungsspiele und Sport sind - auch ohne Bälle und Geräte - nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.
4. Im Übrigen gelten die Nummern 1 - 4 des Abschnittes III sowie die auf das Freibad zutreffenden Nummern des Abschnittes IV sinngemäß.

VI. Badeanlagen

1. Das 50-m-Schwimmbecken im Freibad darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen nur das Lehrschwimmbecken, Kleinkinder nur das Planschbecken benutzen.
2. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet. Während der freigegebenen Zeiten darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden. Die Springer haben unmittelbar nach dem Sprung den Sprungbereich zu verlassen. Den Anordnungen des Badpersonals ist unverzüglich Folge zu leisten. Die Benutzung der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr; eine Haftung des Betreibers für etwaige Unfälle ist ausgeschlossen.
3. Im Bereich der Wasserrutsche ist alles zu vermeiden, was die Sicherheit anderer Badegäste gefährden könnte. Ein ausreichender Sicherheitsabstand ist zu wahren und der

Wasserbereich vor der Einmündung der Rutsche nach dem Eintauchen unverzüglich zu verlassen. Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten. Eine Haftung des Betreibers für etwaige Unfälle ist ausgeschlossen.

4. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Der Vorstand